

■ KOORDINATION DER WIRTSCHAFTSPOLITIK IN DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGS-UNION

Die Einführung der gemeinsamen Währung in elf Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit 1. Jänner 1999 hat weitreichende Konsequenzen nicht nur für die Geld-, Kapital- und Gütermärkte, sondern auch für die Gestaltung des wirtschaftspolitischen Systems in den teilnehmenden Staaten. Der vorliegende Beitrag ist diesem Aspekt gewidmet: Er betrachtet mögliche Interaktionen wirtschaftspolitischer Entscheidungen mit der gemeinsamen Geldpolitik sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene.

In einer Volkswirtschaft treffen Institutionen der Geldpolitik, der Einkommens-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie der staatlichen Wirtschaftspolitik (Budgetpolitik, Regulierungen) als Akteure aufeinander. In den EU-Ländern war dieses Modell schon bisher durch den schrittweisen Ausbau der gemeinsamen europäischen Wirtschaftspolitik (Handels-, Wettbewerbs-, Landwirtschaftspolitik u. a.) modifiziert. Bisher waren jedoch wichtige, vor allem für die makroökonomische Steuerung zentrale Instrumente in nationaler Kompetenz. Der staatlichen Wirtschaftspolitik und den Sozialpartnern stand die nationale Zentralbank als (in unterschiedlichem Ausmaß) unabhängige geldpolitische Institution gegenüber.

Nun wird diese – mit dem auch von den anderen EU-Organen unabhängigen ESZB – gleichfalls auf die europäische Ebene verlagert, während wesentliche Elemente der Budgetpolitik und die Einkommenspolitik auf nationaler Ebene bleiben. Dadurch entsteht auf den ersten Blick der Eindruck einer weniger symmetrischen wirtschaftspolitischen Architektur. Es ergeben sich komplexe Abstimmungsfragen zwischen den nationalen und den supranationalen Behörden, von deren Lösung die Effizienz der Wirtschaftspolitik abhängen kann.

KOORDINATION DER WIRTSCHAFTSPOLITIK AUF DER EBENE DER WÄHRUNGSUNION

Ziele und Gestaltung der Politik des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und ihr Verhältnis zu den anderen Ebenen der Wirtschaftspolitik in der

Wirtschafts- und Währungsunion sind trotz der vertraglichen Vereinbarungen nach wie vor heftig umstritten. Die Auffassungsunterschiede wurzeln letztlich tief im ideologischen Untergrund, der sich auch auf die wissenschaftlichen Lehrmeinungen und die zu ihrer Unterstützung vorgebrachten empirischen Belege auswirkt (siehe dazu Hahn – Mooslechner, in diesem Heft).

Unterschiedliche Staats- und Gesellschaftsauffassungen werden in diesem Fall auf die Einbindung der Geldpolitik in ein größeres wirtschaftspolitisches Konzept fokussiert, und diese wird entweder heftig befürwortet oder vehement abgelehnt.

Angesichts der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und der jüngsten politischen Kräfteverschiebungen ist davon auszugehen, daß die radikal monetaristische Auffassung vom ausschließlichen Primat des Ziels der Preisstabilität auf der Basis autonomer Entscheidungen der Zentralbank – die wiederum längerfristig und regelgebunden gefaßt werden und denen alle anderen wirtschaftspolitischen Ziele untergeordnet sind – weder von der Mehrheit der EWU-Regierungen noch von allen Exponenten des ESZB geteilt wird.

Andererseits dürften aber die Unabhängigkeit des Rates der Europäischen Zentralbank und seine primäre Verantwortung für die Preisstabilität nicht ernsthaft in Frage gestellt werden. Auch die Vertreter eines keynesianisch orientierten Standpunktes müssen mittlerweile einräumen, daß die Effizienz stabilisierender staatlicher Eingriffe vor allem über expansionistische oder restriktive Budgetpolitik im besten Fall begrenzt ist und daß diese neben erwünschten kurzfristigen Effekten häufig sehr unerwünschte langfristige nach sich ziehen können.

Daß durch Koordination von geld- und fiskalpolitischen Entscheidungen die Effizienz beider gewinnt, ist gleichfalls weitgehend unbestritten. Dies trifft vor allem dann zu, wenn sich die Wirtschaft in den Ländern der EWU parallel entwickelt. Eine Tendenz in dieser Richtung ist durch verstärkte Integrationseffekte und den Wegfall von internen Wechselkursveränderungen anzunehmen.

Allerdings entsteht mit der Währungsunion die Frage, wie am besten auf national divergierende Wirtschaftstendenzen (als Folge von „asymmetrischen“ Schocks) reagiert werden könnte. Dies gilt ganz besonders für kleinere Teilnehmerländer, die nicht erwarten können, daß das ESZB in der Gestaltung seiner Politik auf solche Sonderfälle ausreichend Bedacht nehmen wird. Dann scheint der nationale Einsatz der Fiskalpolitik – und sei es nur ihrer automatischen Effekte – stärker gefordert.

Ob die diesbezüglichen Vorkehrungen, die einen gewissen Spielraum für kontrazyklischen Einsatz der Budgetpolitik gewähren, ausreichen, könnte sich ergeben, wenn allenfalls noch vor Erreichung des Konsolidierungszieles (ungefährer Ausgleich des Staatshaushaltes) in einzelnen Teilnehmerländern eine Rezession einsetzen

sollte. Dann würde sich zeigen, ob die auf den Reißbrettern von Maastricht und Amsterdam konstruierten politischen Institutionen zur Koordination der Wirtschaftspolitik und zur Erzielung einer konsistenten makroökonomischen Politik in der EWU taugen (siehe dazu Bayer – Katterl – Wieser, 1998).

Auf die sehr umfangreiche Debatte über das Verhältnis der währungspolitischen Vorgaben zur nationalen fiskalischen Disziplin wird hier nicht näher eingegangen (Hinweise finden sich in Kramer, 1997, sowie in der internationalen Literatur, etwa in Buti – Franco – Ongena, 1998).

Die Errichtung der Währungsunion wird nicht begleitet von einer vorhergehenden Koordinierung wirtschaftspolitischer Bereiche, die für deren reibungsloses Funktionieren vielfach als unerlässlich angesehen wird: Dies trifft vor allem für die ausstehende Koordinierung im Bereich der nationalen Steuersysteme und für die Gestaltung der regionalwirtschaftlichen Ausgleichsmechanismen zu.

Während sich die Diskussion über die Strukturfonds, die im Falle asymmetrischer Entwicklungen in der Währungsunion eine gewisse Ausgleichsrolle wahrnehmen könnten, zwischen dem Beharren der Nettoempfänger auf ihren bisherigen Positionen und dem Wunsch der Nettozahler auf Reduktion festgefahren hat – nicht zuletzt vor der Perspektive der Osterweiterung –, mischen sich in der Debatte über die Koordinierung der Steuersysteme nationale Sonderinteressen und die oben ange deuteten ideologischen Auffassungsunterschiede. Im besten Fall kann eine schrittweise Annäherung an das Prinzip des fairen Steuerwettbewerbs in der Besteuerung von Unternehmens- und von Kapitalerträgen erwartet werden.

Die derzeit blockiert erscheinende Reform der Ausgleichsströme auf Unionsebene (Strukturfonds, aber auch Gemeinsame Agrarpolitik) sowie die vorläufige Verhinderung einer weitergehenden Steuerkoordinierung können in der EWU Ungleichgewichte verstärken.

Wo – wie in der Frage der Steuersysteme – Koordinierung nicht bewußt herbeizuführen ist, wird die WWU als starke Kraft in Richtung einer Harmonisierung durch einseitige nationale Anpassungen wirken. Angesichts des nach wie vor relativ hohen und zuletzt noch steigenden europäischen Steuerniveaus könnte man die Befürchtung eines durch die Währungsunion in Gang gesetzten Steuerwettlaufs nach unten als ziemlich verfrüht abtun. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß eine solche Tendenz einseitig die immobilen Besteuerungsgrundlagen (Arbeitseinkommen, Immobilien) signifikant benachteiligt und daß sie überdies nicht zu einem internationalen Wohlstandsoptimum beiträgt. Wenn Standortentscheidungen primär unter dem Gesichtspunkt von Steuerprivilegien getroffen werden, widerspricht dies dem Prinzip der Wohlstandssteigerung durch Integra-

tion, weil die Faktorpreisrelationen verzerrt werden (siehe dazu den Bericht des Bundesministeriums für Finanzen und des WIFO über die zu diesem Thema 1998 in Wien veranstaltete Konferenz).

NATIONALE WIRTSCHAFTSPOLITIK UND WWU VOR DEM HINTERGRUND ÖSTERREICHISCHER ERFAHRUNGEN

Die wirtschaftspolitische Debatte in den Teilnehmerländern der EWU wird von der Feststellung beherrscht, daß die zentrale wirtschaftspolitische Kompetenz über die Geldpolitik an das gemeinsame Europäische System der Zentralbanken übertragen wurde. Somit werde eine Veränderung des Wechselkurses der nationalen Währung oder die nationale Steuerung der Zinspolitik unmöglich.

Obwohl dies zutrifft, darf nicht übersehen werden, daß eine Reihe von EWU-Teilnehmern auf die autonome Gestaltung dieser Parameter schon bisher weitgehend zugunsten der Bindung an eine Leitwährung (die DM) oder einen Währungsgeleitzug (das EWS) verzichtete. Österreich ist dafür nicht das einzige, wohl aber ein sehr schlüssiges Beispiel. Diese Länder begaben sich nicht nur weitgehend der nationalen geldpolitischen Autonomie, sondern sie mußten auch auf jegliche formale oder aktive Mitwirkung an der Gestaltung der Leitwährung bzw. des Geleitzuges verzichten. Diese wurde de facto von der Deutschen Bundesbank nach den für Deutschland gültigen Regeln vorgenommen. So gesehen gewinnen die Länder des bisherigen DM-Blocks ein beschränktes Mitentscheidungsrecht im Rahmen des ESZB zurück.

Die bisherigen Rahmenbedingungen brachten mit sich, daß andere Ebenen der nationalen Wirtschaftspolitik, insbesondere die Einkommens- und die Budgetpolitik die deutsche Währungspolitik als gegeben akzeptierten, in aller Regel ohne die Erwartung, daß Abweichungen der nationalen Verhältnisse von den deutschen in den währungspolitischen Entscheidungen Berücksichtigung finden würden. Um die freiwillige Wechselkursbindung nicht zu gefährden, mußten das Resultat aus heimischer Kosten- und Produktivitätsentwicklung annähernd mit jenem in Deutschland übereinstimmen und entsprechende Zinsanpassungen die Währungsparität sicherstellen. Dies war besonders problematisch in der Situation der frühen neunziger Jahre, als Deutschland einseitig die wirtschaftlichen Erschütterungen der Wiedervereinigung bewältigen mußte.

Aus diesen Beobachtungen wird nicht selten die Feststellung abgeleitet, daß die Länder des bisherigen Hartwährungsblocks bereits Erfahrungen mit den Verhältnissen in einer Währungsunion gesammelt hätten, denn die Wechselkursbindung sei eine „kleine“ Währungsunion. Dies ist grundsätzlich richtig, doch schaltet eine gemeinsame Währung überdies das bisherige Restrisiko einer

Wechselkursveränderung und verbleibende Transaktionskosten aus. Darüber hinaus wird die gemeinsame Währung die Transparenz des Marktgeschehens im Euro-Bereich und damit die Binnenmarkteffekte wesentlich verstärken. Die Bedachtnahme auf die Wettbewerbsfähigkeit erweist sich damit als noch vordringlichere Aufgabe der nationalen Wirtschaftspolitik.

Aufgrund der durch die gemeinsame Währung verstärkten Integrationsimpulse werden autonome wirtschaftspolitische Entscheidungen, etwa im Bereich der Steuer- und Sozialpolitik, der Einkommens- und Arbeitsmarktpolitik, aber auch der Infrastruktur mehr als bisher mit einem Blick auf die Partner in der Währungsunion zu treffen sein.

Gelegentlich ist argumentiert worden, der hohe Grad der wirtschaftlichen Verflechtung der Mitglieder der EWU untereinander bedeute eine geringere Abhängigkeit von Entwicklungen außerhalb der EWU. Die elf EWU-Länder wickeln rund die Hälfte (49,3% der Exporte 1997) des Außenhandels untereinander ab, nur rund 13% ihres BIP daher mit Ländern, die der WWU nicht angehören. Die Exportquote einzelner Teilnehmerländer betrug hingegen bisher bis zu 40%.

Diese Feststellung muß sorgfältig geprüft werden: Freilich war rund ein Viertel des Außenhandels der EWU-Teilnehmer untereinander (26,5% der Intra-EWU-Exporte 1997) der Gefahr von Abwertungen in den bisherigen Weichwährungsländern ausgesetzt. Die EWU bietet unter diesem Gesichtspunkt verlässlichere Rahmenbedingungen – dies ist ja geradezu eines ihrer Ziele. An die Stelle asymmetrischer Schocks durch Wechselkursveränderungen könnten jetzt allerdings solche infolge unterschiedlicher Produktions- und Produktivitätsstrukturen treten.

Nicht richtig wäre die Annahme, ein nationales Wirtschaftsgebiet wie etwa das österreichische sei durch die Währungsunion als solches international weniger exponiert. Das nationale Wirtschaftsgebiet wird einen ähnlich hohen und wahrscheinlich weiter wachsenden Grad der außenwirtschaftlichen Exponiertheit gegenüber anderen Staaten einschließlich der Partner in der Währungsunion aufweisen. Auch wenn es formal keine nationale Zahlungsbilanz mehr geben wird, weil die nationale Kapitalbilanz gegenstandslos wird, wird die Bilanz der laufenden Transaktionen, also die Leistungsbilanz, nach wie vor ein aussagekräftiger Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes sein. Lediglich die unmittelbare Beeinflussung der Leistungsbilanz durch die Finanzierung über die Kapitalbilanz fällt weg. Freilich kann sich die Erfassung von leistungsbilanzrelevanten Transaktionen nicht mehr auf den Devisenbedarf stützen, sondern muß durch andere Statistiken (z. B. In- und Export) ersetzt werden.

Sofern daher die Wirtschaftspolitik, was anzunehmen ist, weiterhin Ziele im nationalen Wirtschaftsgebiet, für wel-

ches sie Verantwortung trägt, verfolgt, ist mit einem ähnlich hohen oder sogar höheren Grad an Exponiertheit zu rechnen.

Vereinfachend wird gelegentlich argumentiert, daß mit der Übertragung der Geldpolitik auf die europäische Ebene und den damit zusammenhängenden Bindungen der staatlichen Fiskalpolitik in der Praxis nur noch die Einkommens-, speziell die Lohnpolitik für nationale Anpassungen der Wettbewerbsfähigkeit zur Verfügung stehe, wenn Arbeitslosigkeit vermieden werden soll oder wenn Migration von Arbeitskräften nur beschränkt möglich und wünschenswert erscheint. Der Lohnpolitik komme daher mehr als bisher eine entscheidende Rolle zu.

Alternativen, die vor allem eine ebenso rasch wirkende Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit bewirken, sind tatsächlich nur beschränkt denkbar. Immerhin bestehen die Arbeitskosten nicht nur aus den Direktlöhnen, sondern enthalten – gerade in Österreich – einen hohen Aufschlag in Form von Lohnnebenkosten, Sozialbeiträgen und Lohnsummenabgaben. Deren Gestaltung ist durch EU-Regeln kaum beschränkt. Gelegentlich zählte schon bisher die Abstimmung von fiskalischen Maßnahmen mit der Lohnpolitik (und umgekehrt) zu den Bausteinen von nationalen Stabilitätspakten, nicht zuletzt früher auch in Österreich. Die Gestaltung der Struktur der öffentlichen Haushalte verbleibt ja weitgehend im nationalen Wirkungsbereich.

Darüber hinaus steht der nationalen Wirtschaftspolitik ein potentiell mächtiger, freilich in der Regel nicht kurzfristig wirksamer Parameter in der Gestaltung der sonstigen Standortbedingungen (Standortpolitik) zur Verfügung. Zu diesen zählen die materielle und die immaterielle Infrastruktur einschließlich der Effizienz der öffentlichen Dienste, der Bildungs- und der Forschungslandschaft. Deren Verbesserung kann häufig, nicht unbedingt proportional zum finanziellen Aufwand, die Produktivität der Wirtschaft erhöhen und so Kostensteigerungen (der Arbeits- und sonstiger Kosten) kompensieren.

In den Jahren der Bindung des Schillings an die DM wurden höhere Lohnkostensteigerungen in Österreich durch entsprechend höheren Produktivitätsfortschritt kompensiert, sodaß die Arbeitsstückkosten sich nahezu parallel zu jenen Deutschlands entwickelten (zur gesamten Problematik siehe *Beirat*, 1998).

In einer autonomen Volkswirtschaft reagiert die – angenommen kollektivvertragliche – Lohnpolitik entweder auf die währungspolitischen Vorgaben, insbesondere auf das Wechselkursziel, oder die Währungspolitik reagiert auf die relativen Kostensteigerungen der Volkswirtschaft im Vergleich zu den Konkurrenten: durch Zinssatzänderungen oder durch Veränderungen der Währungsparität. Diese Schritte können durchaus den Charakter einer Bestrafung annehmen, wenn die interne Kostenentwicklung nicht stabilitätskonform erscheint. Andererseits

kann einkommenspolitische Disziplin durch vergrößerten Zinssenkungsspielraum oder durch Aufwertung und damit importierte Stabilität „belohnt“ werden.

In der Währungsunion geht der Konnex zwischen nationalen einkommens-, speziell lohnpolitischen Entscheidungen und jenen der Währungspolitik weitgehend verloren. Die EZB kann – mit Einschränkungen – die Entwicklung in den zwei oder drei größten Teilnehmerländern explizit berücksichtigen, nicht jedoch in den kleineren. Dies bedeutet zwar nicht, daß diese ungestraft „sündigen“ können, wohl aber, daß sie weder Strafe noch Belohnung durch die Währungspolitik unmittelbar zu treffen droht. Die Sanktion für nicht stabilitätskonformes Verhalten der kleineren Teilnehmerländer ist eine relative Verteuerung ihrer Produkte und damit die Gefahr von Produktions- und Beschäftigungseinbußen. Insbesondere die bisher Weichwährungsmechanismen gewohnten Länder werden diese Zusammenhänge im eigenen Interesse rasch lernen müssen.

Die EWU setzt also ein hohes Maß an Reallohnflexibilität voraus und erschwert das Verfolgen von Reallohnzielen durch die Gewerkschaften. Mäßige Lohnabschlüsse auf nationaler Ebene werden sich immer weniger auf die Dämpfung des Preisauftriebs in der Währungsunion auswirken. Das schließt nicht aus, daß die Inflation in einem gewissen Umfang lokal, regional und auch national abweichen wird. Voraussichtlich wird dies jedoch eher das Resultat von unterschiedlichen Standortkosten oder von administrierten Tarif- und Preisveränderungen als der Lohnpolitik sein.

Nach *Calmfors – Drifill* (1988) war Reallohnflexibilität in der Vergangenheit entweder in Ländern mit stark zentralisiertem Lohnbildungsprozeß oder andererseits in solchen ohne ausgeprägte kollektivvertragliche Einrichtungen gegeben. Neuere Untersuchungen (*OECD*, 1997) relativieren diese Feststellung allerdings.

Die Frage nach dem Geltungsbereich kollektivvertraglicher Lohnvereinbarungen wird durch die Währungsunion tendenziell aktualisiert. Einerseits wird und soll die EWU die grenzüberschreitende Aktivität der Unternehmen fördern. Zunehmend wird für sie nicht mehr der nationale Heimatmarkt relevant sein, sondern ein internationaler Markt, auf dem sie mit Anbietern aus den verschiedensten Ländern in Wettbewerb stehen. Auf diesen Märkten steht ihnen bisher weder auf Arbeitgeber- noch auf Arbeitnehmerseite ein Kollektivvertragspartner zur Verfügung oder gegenüber. Dies und die generell schwierige Arbeitsmarktlage in Europa fördern eine Tendenz zu dezentralisierten Vereinbarungen, die gesamtwirtschaftliche Orientierung jedenfalls weniger im Auge behalten.

Andererseits beruhen die Systeme der sozialen Sicherheit und teilweise die Finanzierung der Staatsfinanzen auf nationalen Gesetzen, für die die Lohnsumme eine wich-

tige Steuer- und Beitragsbasis ist. Bei hohem Grad der Zentralisierung von Kollektivverträgen konnten bisher gelegentlich Ansprüche der Arbeitnehmer an die Unternehmer und Finanzierungserfordernisse des Staates simultan berücksichtigt und abgetauscht werden.

Damit stellt sich auch die Frage nach der konkreten Ausformung einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik. Im Prinzip kann produktivitätsorientierte Lohnpolitik gleichzeitig zur Preisstabilität und zum Strukturwandel beitragen, indem sie Unternehmen mit hohen Produktivitätszuwächsen von Lohnkosten entlastet und solche mit unterdurchschnittlichen belastet. In der Realität kann sich allerdings erweisen, daß Unternehmen oder Branchen einen unterdurchschnittlichen Produktivitätsfortschritt verzeichnen, die auf geschützten Märkten weniger Anreize dazu haben und daher eher in der Lage sind, Kostensteigerungen in die Preise zu überwälzen. Gerade in Österreich war diese Beobachtung ausgeprägt und eine der Schwachstellen der stark zentralisierten Lohnpolitik.

Wenn die Währungsunion erwartungsgemäß den Wettbewerbsdruck auch in bisher geschützten Bereichen deutlich erhöhen wird, wird weniger die Selbstbeschränkung der Arbeitnehmervertretungen als der Markt für Lohndisziplin sorgen. Die Lohnverhandlungen werden sich, auf welcher Ebene immer, mehr und mehr an der internationalen oder zumindest der europäischen Situation der Branche oder des Unternehmens orientieren. In fernerer Zukunft ist auch denkbar, daß sich in Zonen mit starken Integrationseffekten grenzüberschreitende regionale Ebenen für Kollektivvertragsverhandlungen ähnlicher Wirtschaftszweige bilden. Eine gesamteuropäische Lohnpolitik erscheint hingegen weder realistisch machbar noch ökonomisch effizient.

Die Beispiele dafür, daß die Arbeits- und Entlohnungsbedingungen international tätiger Unternehmen stärker

von den Vorgaben der Muttergesellschaft beeinflußt werden, haben vor dem Hintergrund der höheren Arbeitslosigkeit und der Öffnung der nationalen Märkte entschieden zugenommen. Sie zwingen unter Umständen die Betriebsräte zu Zugeständnissen im Interesse der Arbeitsplätze, die den nationalen Kollektivverträgen nicht entsprechen.

Die Währungsunion wird tendenziell zentralisierte Lohnvereinbarungen auf nationaler Ebene allmählich aufweichen; das könnte gleichzeitig die Vertretungskompetenz der zentralisierten Arbeitnehmervertretungen wie auch ihre gesamtwirtschaftliche Mitverantwortung schwächen. Als Reaktion darauf könnte die Geldpolitik der EZB tendenziell eine straffere Haltung annehmen.

LITERATURHINWEISE

- Austrian Federal Ministry of Finance, Austrian Institute of Economic Research, Tax Competition and Co-Ordination of Tax Policy in the European Union, Conference Proceedings, Wien, 1998.
- Bayer, K., Katterl, A., Wieser, Th., Economic Policy in EMU. National Necessities and Coordination Requirements, Austrian Ministry of Finance, Wien, 1998.
- Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, „Wirtschaftspolitische Handlungsspielräume“, Wien, 1998, (73).
- Buti, M., Franco, D., Ongena, H., „Fiscal Discipline and Flexibility in EMU: The Implementation of the Stability and Growth Pact“, Oxford Review of Economic Policy, 1998, 14(3), S. 81-97.
- Calmfors, L., Drifill, J., „Bargaining Structure, Corporatism and Macroeconomic Performance“, Economic Policy, 1988, S. 14-61.
- Kramer, H., „Wirtschaftspolitische Überlegungen zum Stabilitäts- und Wachstumspakt“, WIFO-Monatsberichte, 1997, 70(6), S. 363-372.
- OECD, „Economic Performance and the Structure of Collective Bargaining“, Employment Outlook, Chapter 3, Paris, 1997, S. 63-92.

Co-ordination of Economic Policies in EMU – Summary

The launch of the single European currency raises a number of issues with regard to co-ordination of economic policies at European and national level. The ongoing discussion on whether to place the independent European Central Bank within the frame of a more comprehensive economic policy concept is, in the ultimate analysis, rooted in ideological differences. The practicability of the tools that have been developed for co-ordination, primarily among them the stability and growth pact, will be put to the test in the event that recessionary trends should emerge in EMU. Lacking co-ordination between national tax systems will enhance

the trend towards unilateral harmonisation at national level.

In the member states, it appears that the greatest challenge is for wage policies to secure growth and employment. However, national wage policies are made more difficult by the effects of increasing integration, and there is a general trend towards reducing their level of centralisation. It should also be noted that measures to shape conditions for business locations may be a powerful parameter of national economic policy, even though they will hardly be effective in the short term.